



Hausordnung des Fördererschulzentrums „Oberes Osterzgebirge“ Obercarsdorf

Auf dem Weg zur Wohlfühlschule wollen wir, Lehrer, Schüler und Gäste des Hauses respektvoll und vertrauensvoll miteinander umgehen, Regeln und Grenzen einhalten, um Unfälle zu vermeiden und das Lehren und Lernen als unsere wichtigste Aufgabe zu sehen.

Öffnung

Die Schule öffnet mit dem Frühhort für die Schüler 6.30 Uhr und schließt für Kinder mit einem gültigen Betreuungsvertrag 16.00 Uhr. Schüler ohne Betreuungsvertrag verlassen nach Unterrichtsende umgehend das Schulgelände.

Die Haustüren bleiben während des Unterrichtstages verschlossen. Der aufsichtsführende Lehrer ist dafür verantwortlich.

Besucher melden sich bei einem Mitarbeiter des Fördererschulzentrums im Haus an.

Umgang miteinander

Wir halten die Gesprächsregeln ein und pflegen einen wertschätzenden Umgangston.

Probleme und Streitigkeiten lösen wir friedlich.

Das Grüßen und Verabschieden ist für uns eine selbstverständliche Höflichkeitsgeste.

Ordnung und Sauberkeit

Im gesamten Gebäude und Außengelände achten wir auf Ordnung und Sauberkeit. Wir schützen das Schuleigentum, das persönliche Eigentum und das Eigentum Dritter und stehlen nicht. Im Gebäude werden aus Gründen der Fußhygiene und der Sauberkeit Wechselschuhe getragen.

Es wird nicht gerannt oder Gewalt angewendet.

Wir trennen unseren Müll nach Papier, Restmüll und Kunststoff.

Während des Schultages ist das Verlassen des Schulgrundstückes nicht gestattet.

Umgang mit Suchtmitteln

Unsere Schule ist eine Nichtrauchererschule. Der Verzehr alkoholischer Getränke und anderer Rauschmittel und das Rauchen sind vor, während und nach dem Unterricht im Schulgelände untersagt.

Weisungsrecht

Die Anweisungen aller Mitarbeiter des FSZ sind für die Schüler bindend.

Umgang mit Wertgegenständen

Wertgegenstände sollten nicht mit in die Schule gebracht werden, um Verluste zu vermeiden, da der Schulträger den Haftpflichtdeckungsschutz für Schüler nicht übernimmt.

Schulweg

Der Schulweg obliegt dem Verantwortungsbereich der Eltern. Zu den schulischen Belehrungsinhalten zählt die Information zum sicheren Schulweg.

In den Taxen, den Bussen und im Haltestellenbereich schreien, toben und drängeln wir nicht und achten auf Ordnung und Sauberkeit.

Verhalten im Unterricht

Der Unterricht beginnt pünktlich 8.10 Uhr. Wir bereiten uns auf den Unterricht vor und haben alle

Arbeitsmaterialien bereit und vollständig. Regeln und Normen für den Unterricht legen Schüler und Lehrer gemeinsam fest. Der Unterricht wird vom Lehrer beendet.

Unterrichtszeiten:

1./2. Stunde	Block 1 (incl. individuelle Frühstückspause)	08.10 bis 08.55 Uhr 09.10 bis 09.55 Uhr
Pause	Hofpause bis 10.15 Uhr	15 min
3. Stunde	Fachunterricht oder Block 2	10.15 bis 11.00 Uhr
Pause		5 min
4. Stunde	Fachunterricht bzw. Block 2	11.05 bis 11.50 Uhr
	Blockunterricht endet bereits	11.45 Uhr
Pause	Mittagessen- Hofpause	bis 12.20 Uhr
5. Stunde	Fachunterricht oder Block 3	12.25 bis 13.10 Uhr
Pause		10 min
6. Stunde	Fachunterricht bzw. Block 3	13.20 bis 14.05 Uhr
	Blockunterricht endet bereits	13.55 Uhr
Pause		
GTA		14.15 bis 15.15 Uhr

Erholungspausen

In den Pausen wechseln wir die Zimmer, bereiten uns auf das neue Fach vor und erholen uns. Die Hofpausen werden, mit Ausnahme bei schlechtem Wetter, an der frischen Luft verbracht. Das Mittagessen wird im Speiseraum eingenommen. Den Speiseraum (Tische abwischen, Stühle korrekt hinstellen usw.) verlassen wir ordentlich. Beschäftigungsmaterial und Spielgeräte stehen im Innen- und Außenbereich zur Verfügung und werden sorgsam behandelt.

Benutzung der Räume

Die Toiletten sind keine Spielplätze. Alle verlassen die Toiletten sauber. Unsere Räume halten wir sauber. Nach dem Ende des Unterrichts werden die Stühle für die Reinigung hochgestellt. Für das Verhalten in den Fachräumen (Werkraum, Musikzimmer, Computerraum, Kinderküche, Bücherei, Kunstraum, Turnhalle) gelten die Bestimmungen der Fachraumordnung, über die alle Schüler vom Fachlehrer belehrt werden. In den Gängen und Fluren laufen wir langsam.

Garderobenordnung

Jeder Schüler hängt seine Sachen auf und stellt die Schuhe ordentlich ab. Essware und Wertsachen sollten nicht im Spind gelagert werden. Jeder Schüler ist für seinen Spind bzw. seine Garderobe selbst verantwortlich. Die Schule übernimmt keine Haftung. Auffälligkeiten sollten der Schulleitung gemeldet werden.

Nutzung elektronischer Kommunikationsgeräte

Mobiltelefone sind auf dem Schulgelände während des gesamten Schultages abzustellen. Informationen an Eltern werden über das Sekretariat bzw. den Lehrer weitergeleitet. Bei Verstoß gegen diese Festlegungen kann das Handy (auch andere elektronische Kommunikationsgeräte und gefährdende Datenträger) von allen Mitarbeitern des FSZ eingezogen werden. Die Eltern werden umgehend informiert und zur persönlichen Abholung des Gerätes verpflichtet. Bei Verdacht eines Gesetzesverstoßes werden die Inhalte der Kommunikationsträger von der Schulleitung überprüft. Die Nutzung von privaten elektrischen Geräten bedarf einer vorherigen Zustimmung des Schulträgers. Die Nutzung wird nur genehmigt, wenn die Geräte gemäß § 5 Abs. 1 GUV-V A3 geprüft sind.

Nutzung von Fahrrädern

Wer mit dem Fahrrad zur Schule kommen möchte, benötigt eine Fahrraderlaubnis, die auf Antrag der Eltern vom Schulleiter erteilt wird. Die Fahrräder werden auf dem Grundstück abgestellt und angeschlossen, da der Schulträger die Haftung bei Verlust nicht übernimmt. Das Fahren im Schulgelände ist nicht gestattet.

Brandschutz

Beim Ertönen des Alarmsignals stellen sich alle Schüler an der Zimmertür an und werden vom Lehrer/ Erzieher ohne Panik zum Sammelplatz geführt. Die Schüler haben allen Weisungen der Erwachsenen sofortige Folge zu leisten. Die Klassenbücher werden mitgeführt. Die Belehrungen erfolgen aktenkundig.

Vermeidung der Gefährdung Dritter

Waffen, Messer, Munition, Feuerwerkskörper und andere gefährliche Gegenstände, welche gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen, die das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiter und Schüler auf dem Gelände bedrohen könnten, sind verboten. Bei Verdacht auf Verstoß gegen diese Regel können Taschenkontrollen von den Lehrkräften durchgeführt werden und die Gegenstände eingezogen werden. Der Schutz der Mitarbeiter und Schüler steht im Mittelpunkt. Die Gegenstände sind bei der Schulleitung abzugeben und werden solange aufbewahrt bis die Eltern diese abholen.

Verstöße gegen die Hausordnung

Wird gegen diese Hausordnung verstoßen, so können Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen entsprechend dem Sächsischen Schulgesetz § 31 oder weitere rechtliche Maßnahmen eingeleitet werden.

Schulleiter

Fachleiter

Sicherheitsbeauftragter

Hortleiter

Dippoldiswalde, 11.11.2015